

Bewegung Europas im Gebetbuch von Biehler bemerkbar. Doch wurde auch das Ordinarium Missae sklavisch und mit vielen Latinismen übersetzt. Die Gebetbücher der Marianhiller im Manyika-Dialekt (seit 1911) wichen nicht wesentlich von jenen der Jesuiten ab, brachten aber nach 1918 reichhaltigere liturgische Texte („Durch das Jahr der Kirche“). Es waren vor allem Lehrer und führende Laien der jungen Shona-Kirche, die ein der kirchlichen Erneuerung und der afrikanischen Mentalität besser angepaßtes Gebetbuch wünschten.

Seit 1951 wurden in der internen Zeitschrift der in der Diözese Gwelo wirkenden Immenseer Missionare verschiedene diesbezügliche Vorschläge gemacht. Dazio Monico übersetzte das römische Rituale in den Karanga-Dialekt. Eine Karanga-Dialog-Messe (Vorbeter — Volk), die 1955 erschien, leitete auch über zur Reform der Meßfeier, die vor allem James Brandley energisch vorantrieb. 1957 begann er, hektographierte Meßtexte an die Lehrer von Zaka zu verteilen und durch Kommentare in der Lehrerzeitschrift auszuwerten. Sie wurden später in einem Vorbeter-Buch zusammengefaßt und 1963 unter dem Titel „Mupiro wedu“ als Volksmissale herausgegeben. Als Vorbild dienten hauptsächlich die Gebet- und Gesangbücher der Diözesen Meißen und Limburg. Der „Europäismus“ war also gewissermaßen ins Liturgische verschoben, aber noch nicht überwunden worden. Immerhin hatte Brandley die Latinismen über weite Strecken ausmerzen versucht. Die neue, leistungsfähige „Mambo Press“ in Gwelo konnte das Volksmissale in einer Großauflage verbreiten. Desgleichen ein Lektionar mit Schrift- und Vätertexten, ein Fürbittenbuch, ein Handbuch für den priesterlosen Gottesdienst und eine Übersetzung der Karwochenliturgie mit Erklärungen.

1963 machte sich Albert Plangger, gebürtig aus Haselöhr/Tirol, an die Arbeit, um das Gebetbuch neu zu konzipieren. Dazu stand ihm nun die neue Übersetzung des Neuen Testaments in Einheits-Shona zu Verfügung. 1964 wurde ein Probeband herausgegeben, und 1967 ein verbessertes Probeexemplar, das von zahlreichen Mitarbeitern eingehend überarbeitet wurde. Der endgültige Text wurde unter dem Titel „Minamoto“ (480 Seiten) in einer Auflage von 10.000 Exemplaren und bereits 1969 in einer 2. Auflage von 15.000 Exemplaren von der „Mambo Press“ mit Hilfe des „Fastenopfers der Schweizer Katholiken“ herausgegeben.

„Minamoto“ umfaßt neben einem reichhaltigen Teil mit dem Ordinarium und einer Auswahl aus dem Proprium Missae vor allem umfangreiche Texte zur Sakramentenspendung, die dem nachkonziliären theologischen Verständnis entsprechen. Das Buch für den priesterlosen Gemeindegottesdienst wurde hingegen herausgelöst und als eigenes Werk neu herausgegeben. Für die Gesänge konnte endlich eine Ablösung von den europäischen Vorbildern erfolgen, weil in Josef Lenherr ein Musikethnologe zu Verfügung stand, der tüchtige afrikanische Kräfte bereits seit Jahren angeregt hatte, einheimische Kirchenmusik zu schaffen. Die sprachliche Afrikanisierung der Texte wurde weiter vorangetrieben, wobei man allerdings nicht auf alle eingebürgerten Latinismen verzichten konnte.

Ein großes Anliegen bleibt aber noch einer späteren Neubearbeitung vorbehalten. Der Herausgeber des neuen Shona-Gebetbuches schreibt darüber (in „Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft“ 1970, S. 136) selber: „Bisher ist uns die kulturelle Beheimatung hauptsächlich erst auf der terminologisch-sprachlichen Ebene geglückt. Es bleibt noch immer beim dekorativen Detail, beim ‚pluralis reverentiae‘, beim Ausdruck, bei der Redewendung hier und dort. Großzügig inhaltliche Adaptationen sind noch schüchtern und spärlich. Sie finden sich vor allem in der Totenliturgie, ansatzweise auch im Taufritus und in den Fürbitten um eine gute Ernte. Als Aufgabe für die Zukunft bleibt das Postulat, wie es kürzlich von Kardinal Suenens formuliert wurde: ‚Heute werden wir gewahrt, daß es nicht genügt, einen Text in eine lebende Sprache zu übersetzen, damit er für die Christen von 1969 verständlich wird. Man muß umfunktionieren, von einer Kultur in die andere übertragen usw. Das alles verlangt Zeit, kreatives Denken, Nachforschung.‘ Damit sind wir auf neue Aufgaben verwiesen, die vor allem als christliche Selbstfindung unserer lokalen Shona-Kirche verstanden werden müssen.“

Walter Heim

Kokosnuß-Öl für die Sakramentenspendung erlaubt

In der Liturgie-Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils (Nr. 37—40) wird von der Notwendigkeit gesprochen, die Liturgie und Sakramentenspendung den Bedürfnissen und Bedingungen der verschiedenen Völker anzupassen. Wie die rhodesische katholische Zeitschrift „The Shield“ berichtet, wurde nun diesbezüglich seitens der römischen Kongrega-

tion für den Gottesdienst eine wichtige Entscheidung getroffen. Während bisher seit Jahrhunderten nur Olivenöl gestattet war, kann nun bei der Sakramentenspendung auch das Öl anderer Pflanzen, Samen und Nüsse, z. B. von Kokos-Nüssen, verwendet werden. Das bezieht sich auf Taufe, Firmung, heilige Weihen und Krankensalbung.

Während Jahrhunderten war die Kirche dem in der Bibel überlieferten Brauch gefolgt, das Olivenöl als Symbol der Kräftigung und der Ehrerbietung bei der Weihe von Personen, heiligen Geräten und Kirchenbauten anzuwenden.

Doch: „In vielen Gegenden der Welt wird kein Olivenöl produziert. Es mußte deshalb aus Europa importiert werden. Das war oft sehr schwierig. Die jetzige Vorschrift geht dahin, daß Olivenöl gebraucht werden muß, wo es möglich ist, sonst aber Öl von Pflanzen, Samen und Kokosnüssen.“ So P. Anibale Bugnini, Sekretär der Kongregation für den Gottesdienst.

Es handelt sich hier nicht nur um eine Erleichterung für die Sakramentenspendung in vielen Ländern außerhalb Europas und des Orients. Vielmehr geht es auch darum, die liturgischen Symbole für die Christen der betreffenden Gegenden transparenter zu machen. Denn das Olivenöl war für sie ein importierter Fremdkörper, der mit dem gewohnten Leben nichts zu tun hatte und deshalb leicht der Magisierung verfallen konnte. Möglicherweise handelt es sich bei dieser Erlaubnis um einen Durchbruch bezüglich der Anpassung der Materie bei der Sakramentenspendung an die Begriffswelt der außereuropäischen Völker, der noch weitere Folgen haben könnte.

Nach den Aussagen von P. Bugnini sollen übrigens bezüglich der hl. Öle noch weitere Erlaubnisse gewährt werden, die für manche Gegenden bedeutende Erleichterungen schaffen. So werde es vom Jahr 1972 möglich sein, daß der Ortsbischof die Ölweihe auf einen anderen Tag als auf den Gründonnerstag festlegen kann, weil es an diesem Tag oft nicht möglich ist, daß sich die Priester um den Bischof versammeln können. Die Bischofskonferenzen sollen auch die Möglichkeit erhalten, Priester mit der Weihe der hl. Öle zu beauftragen, was namentlich für die Missionsländer eine große Erleichterung bedeuten kann.

Die Weihe der hl. Öle wird gestrafft. Die Öle werden nun als Teil der Offertoriums-Prozession, zusammen mit Brot und Wein, an den Altar gebracht. Je ein einziges Gebet wird über die bei Krankensalbung, hl. Weihen und Taufe verwendeten Öle gesprochen. Die konzelebrierenden Priester nehmen mit dem Bischof an der Weihe des Chrisams teil.

Walter Heim